

**Von:** bsbv  
**An:** LF.ITinVWG  
**CC:** bsbv; Philipp.Horvath@wko.at  
**Gesendet am:** 07.07.2020 17:42:23  
**Betreff:** Begutachtung des FMA-Leitfadens „IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften“

BSBV 55/Horvath

Wien, am 7.7.2020

Betrifft: **Begutachtung des FMA-Leitfadens „IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Begutachtungsentwurf zur Anpassung des FMA-Leitfadens „IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften“ dürfen wir seitens der österreichischen Kreditwirtschaft folgende Anmerkungen übermitteln:

Zur laufenden Begutachtung des FMA-Leitfadens "IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften" bestehen keine wesentlichen Einwände, da dieser weitestgehend inhaltlich unverändert bleibt. Nichtsdestotrotz möchten wir rückmelden, dass es nach wie vor eine Doppelgleisigkeit im Kapitel XII. in Bezug auf die Depotbank gibt. Hierzu ist anzumerken, dass eine Depotbank nur ein österreichisches Kreditinstitut sein kann und somit für die Depotbank der IT-Sicherheitsleitfaden für Kreditinstitute Geltung hat. Somit hat die FMA bei ihren Prüfungen bei den Kreditinstituten die Einhaltung dieser Vorgaben zu überwachen. Es ist unklar, warum hier auch Verwaltungsgesellschaften zu besonderen Prüfungshandlungen verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer  
Geschäftsführer  
[Bundessparte Bank und Versicherung](#)  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131  
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272  
E-Mail: [bsbv@wko.at](mailto:bsbv@wko.at)

[Datenschutzerklärung](#)